



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 6  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen aus Syrien, die in Bayern als Flüchtlinge anerkannt wurden, sich hier illegal aufhalten oder subsidiären Schutz genießen, wurden seit dem Sturz des ehemaligen Präsidenten von Syrien Baschar al-Assad nach Syrien zurückgeführt, welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung hierzu für die Zukunft einzuleiten und finden nach Kenntnis der Staatsregierung diesbezüglich bereits Sonderungsgespräche mit der neuen syrischen Regierung statt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Rückführungen nach Syrien sind aktuell noch nicht möglich. Die Staatsregierung setzt sich schon lange für eine Wiederaufnahme der Rückführungen nach Syrien ein. Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Bundes für die Pflege auswärtiger Beziehungen liegt es jedoch in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern zusammen mit dem Auswärtigen Amt, Rückkehrwege nach Syrien zu öffnen.

Die Staatsregierung strebt an, Abschiebungen vollziehbar Ausreisepflichtiger nach Syrien durchzuführen, sobald diese möglich sind. Oberste Priorität haben hierbei Straftäter und Gefährder.